

tagszeitung vorliegen. Alles wurde mit den Behörden und auch der Mutter Oberin abgesprochen, die Beschlüsse unterschrieben jeweils alle Schwestern, auch Scolastica. Gegen ein zivilrechtliches Kleid des Klosters schien damals nichts zu sprechen, wenn es sich so einfacher verwalten liess. Tatsächlich aber wurde bei der Gründung des Vereins der Zweckartikel mehrmals verändert, so dass die Bodanier mehr Mitspracherecht und schliesslich alle Macht hatten. Darüber habe man sie nicht ausreichend informiert, sagt Scolastica. Rüttemann vom Bistum widerspricht: Alles sei intensiv diskutiert und die Gemeinschaft in Kenntnis gesetzt worden.

Aufmucken ist im Leben einer Kapuzinerin nicht vorgesehen. Auch Scolastica hatte ein Leben lang geschwiegen. Zuerst war sie zu schüchtern, um Verbesserungsvorschläge zu machen. Und als sie es später probierte, etwa öfters Spaziergänge zu machen, das Kopftuch nicht so eng binden zu müssen, wurde dies als Versuch zur Revolte gewertet. Der Abt tadelte sie, der Oberin galt sie nun als Unruhestifterin, die Sache endete mit einem Zusammenbruch, der sie ins Spital brachte. In diesem Konflikt sieht Andreas Brändle den Grund für den heutigen Kampf der Schwestern. «Es gab immer eine Fraktion, die sich öffnen und erneuern wollte. Aber die damalige Oberin und ihre Fraktion wollten davon nichts hören. Und jetzt ist es fast schon zu spät, auch wenn eine neue Gemeinschaft zu finden zu unseren obersten Prioritäten gehört.»

Scolastica aber traut dem Verein nicht. Sie und ihre Schwestern seien getäuscht worden, sagt sie. «Ohne das Wissen der damals noch lebenden Schwestern und ohne dass darüber je im Konvent ein Beschluss gefasst worden wäre, hat die damalige Frau Mutter dann, offenbar auf Betreiben von Vereinsmitgliedern, das ganze Kloster grundbuchlich auf den erwähnten Verein überschreiben lassen. Von diesem Vorgang habe ich erst im Jahr 2021 erfahren», schreibt sie in ihrem Brief an den Heiligen Stuhl. Damit sei aber auch das Stammvermögen des Klosters mitsamt den Kunstschatzen, Altar-Reliquien und den finanziellen Mitteln der verstorbenen Schwestern sowie Barmitteln in Millionenhöhe an den Verein übergegangen.

Tatsächlich dürfte dies einer der strittigsten Punkte in der ganzen Transaktion sein. Bei der Umwandlung wurde das Kloster samt seiner Fläche von 289'928 Quadratmeter Land von der Firma PricewaterhouseCoopers auf einen Wert von 4,842 Millionen Franken geschätzt. Ab einem Wert von fünf Millionen wäre das Einverständnis des Heiligen Stuhls erforderlich gewesen. Die Schätzung bleibt auffällig knapp unter dieser Marke. Doch seit der Verein 2019 eine Umzonung umgebender Ländereien in Bauland beantragte, hat sich dieser Wert laut anderen Schätzungen vervielfacht. Rund 47 Millionen sei das ganze Kloster samt seinen Reliquien, den zugehörigen Liegenschaften und dem Bauland wert, besagen Schätzungen auf der Basis von Versicherungspolice und amtlicher Dokumente, die der Sonntagszeitung vorliegen. Verwalter Andreas Brändle dazu: «Was ist mit «Wert» gemeint? Marktwert? Kapitalisierter Mietwert? Versicherungswert? Wir – inklusive Bistum und Kanton Appenzell Innerrhoden – haben uns nie gross mit dieser Frage auseinandergesetzt, weil sie für unsere Arbeit nicht relevant ist.»

Den Schwestern gegenüber sei nie die Rede davon gewesen,

das Kloster zu säkularisieren, sagt Scolastica. Auch die Eigentumsübertragung habe man nicht erwähnt. «Wir als Rechts unkundige Schwestern waren uns der Tragweite des Handelns des Bischofs und seines Kanzlers, und dass sie Kirchenrechte verletzen, nicht bewusst. Wir wurden betrogen, kirchenrechtlich und zivilrechtlich. Ob unsere damalige Frau Mutter, die ohne die Zustimmung der Gemeinschaft handelte, sich bewusst war, was sie tat, kann man heute nicht mehr beurteilen», schreibt Scolastica in ihrem Brief an den Heiligen Stuhl. Das Bistum widerspricht dieser Darstellung: «Die damalige Oberin, aber auch die übrigen Schwestern wurden vorgängig intensiv über die Folgen ihrer Entscheide aufgeklärt. Es ist fragwürdig, acht Jahre später anzuzweifeln, dass die damalige Frau Mutter diese Entscheide verstanden habe.»

Die Umwandlung von Klöstern in andere juristische Personen ist an sich kein ungewöhnlicher Vorgang. Viele Klöster haben mit Nachwuchsproblemen zu kämpfen und werden deshalb manchmal in Stiftungen oder auch Vereine umgewandelt, um sie weiter nutzen zu können. Manchmal ziehen bestehende geistliche Gemeinschaften in andere Klöster, manchmal werden die Klöster neuen Gemeinschaften übergeben.

Besteht ein Interessenkonflikt?

Tatsache ist aber auch, dass dabei nicht nur historische Güter, sondern auch beträchtliche Wertanlagen in neue Hände gelangen; in diesem Fall auch in jene des Bischofs und seines Ex-Kanzlers, beide Mitglied bei den Alt-Bodanier, der Bischof gar als «Ehrenphilister». Dem Verein gehe es nur um die Erhaltung der Infrastruktur und dass die Rechnungen bezahlt würden, sagt Brändle. Ein finanzielles Interesse seitens des Vereins gebe es nicht.

«Die Zwecke sind die Fortführung der bestehenden Klostergemeinschaft und die Sicherung und Bereithaltung der klösterlichen Infrastruktur für ein gemeinschaftlich klösterlich-religiöses Leben», heisst es vonseiten des Bistums. Allerdings sei eine einzelne Schwester keine Gemeinschaft und das widerspreche den Satzungen der Kapuzinerinnen. Die «Bemühungen laufen dahin, eine neue Gemeinschaft für Wonenstein zu finden», so Brändle.

Scolastica sieht es anders. «Die Bodanier sagen immer, alles müsse professionell geregelt werden. Aber «professionelle» Lösungen sind nicht immer auch menschlich.» Ihr Gelübde umfasse auch ein Versprechen, bis zum Tode im Kloster zu bleiben. «Physisch bin ich die einzige Schwester, die hier wohnt, doch seit Bestehen des Klosters waren 490 Schwestern hier heimisch. Mit ihnen bilde ich im Geiste eine starke Gemeinschaft.»

Die Situation verschärft sich, als im Jahr 2020 die Oberin stirbt. Sofort habe man Druck auf sie ausgeübt, das Kloster zu verlassen, sagt Scolastica. Von da hat sie Angst. Sie entdeckt, dass der Schwesternfonds, die Altersvorsorge der Nonnen, aufgelöst und ins freie Vereinsvermögen umgebucht worden ist. Sie verlangt das Geld vom Verein, doch der weigert sich, es auszuzahlen. Man dürfe ihr das Geld laut Statuten gar nicht auszahlen, sagt Andreas Brändle. «Schwestern können wegen ihres Armutsgelübdes kein Privatvermögen haben, darin richten wir uns nach Kirchenrecht. Es sei denn, Sr. Scolastica tritt aus dem Orden aus. Dann hätte sie sofort Anspruch auf Auszahlung dieser



«Mit ihnen bilde ich im Geiste eine starke Gemeinschaft»: Schwester Scolastica, die letzte von insgesamt 490 Nonnen im Kloster.

Mittel.» Scolastica Privatvermögen sei auch nicht ins Vereinsvermögen umgebucht worden. «Es ist bis heute separiert. Wir verwalten dieses Vermögen von Sr. Scolastica treuhänderisch.»

Im Dezember 2020 erkrankte Scolastica an Corona. Die damals 76 Jahre alte Schwester muss mit einer beidseitigen Lungenentzündung ins Spital und kommt nach zwei Wochen in die Rehaklinik. Dort erhält sie einen Anruf des Bischofs. «Er hat mich gefragt, wo ich nach der Kur hingehen wolle.» Der Bischof fordert sie auf, eine Institution zu suchen, in der man für sie sorgt. Doch davon will die Schwester nichts wissen: «Ich will nach Hause», sagt sie ihm. Zwei Wochen später meldet sich die Kesb bei der Schwester. Es habe eine Gefährdungsmeldung gegeben. Diese liegt der Sonntagszeitung vor, ein Brief des Bistums, gezeichnet vom damaligen Kanzler. Ein weiterer Verbleib der Schwester im Kloster sei «nicht zu verantworten. Wir bitten Sie als zuständige Behörde um die notwendigen Abklärungen und Massnahmen in dieser Angelegenheit.» Die Kesb geht dem Auftrag nach.

Zwei Wochen später geben die Behörden Entwarnung: Die 78-Jährige wirke «aufgeschlossen und in allen vier Dimensionen orientiert. Sie konnte sich sehr klar und adäquat ausdrücken. Sie hat ihr Umfeld organisiert und benötigt keine weitere oder fremde Hilfe.» Am 22. Januar 2021 kommt der Entscheid: Kein Handlungsbedarf. Die Nonne atmet auf. Das Bistum meint dazu: «Der Bischof sorgt sich um die Sicherheit der allein im Kloster wohnenden Schwester. Was passiert, wenn sie beispielsweise stürzt oder im Kloster eingebrochen wird? Würde dem Bischof dann von derselben Seite mangelnde Fürsorge vorgeworfen?»

Der Heilige Stuhl lenkt ein

Mittlerweile hat sich Scolastica einen Anwalt genommen und den Verein betrieben. Im entsprechenden Rechtsbegehren verlangt sie ihr persönliches Vermögen zurück, eine siebenstellige Summe. «Trotz mehrfacher Nachfrage hat sie immer noch keine Antwort erhalten, die sie beruhigen würde. Sie möchte nicht, dass die Altherren einer Studentenverbindung, die ganz andere Interessen verfolgt, über ihr Geld verfügen», heisst es darin.

Den Schlüssel zum Archiv hat man ihr nicht wieder ausgehändigt. Aber man hat ihr zugesichert, ihn jederzeit verlangen zu können, damit sie dann «unter Aufsicht» ins Archiv gehen kann, wie es in einem Schreiben des Bischofs heisst. Dies, um «Vorwürfen vorzubeugen, dass Unbefugte ins Kloster gelangten».

Auch Rom hat sich auf den Brief vom April gemeldet. «Aufgrund der von Ihnen erhobenen und dokumentierten ernsten Vorwürfe haben wir Ihnen geschrieben, um vom Bischof eine Klarstellung zu erbitten und eine Lösung zu finden, die die Gerechtigkeit wieder herstellt und ein grosses Ärgernis von der Kirche vermeidet», heisst es darin. «Da die neuen Sachverhalte Ihre Situation in einem anderen Licht erscheinen lassen, wird Ihnen erlaubt, im Kloster zu bleiben, bis diese Sache rechtlich geklärt ist.»

Die Renovation der Kapelle hat im Juli begonnen, zum Kummer der letzten Schwester, die sich eine sanftere Renovation wünschte. Doch sie bleibt positiv und vor allem auch herzlich. Gott war immer für sie da. Er wird auch dafür sorgen, dass sie ihren Lebensabend hier verbringen kann.